

Der Deutsche Metallarbeiter.

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementspreis pro Quartal 1 M.
Postzeitungsliste Nr. 1944 a.
Anzeigenpreis die dreispaltige Zeile 40 Pfg.
Telephon Nr. 535

Schriftleitung:
Duisburg, Seidenstraße 19.
Schluß der Redaktion: Montags
Abend 6 Uhr.
Zuschriften, Abonnementsbestellungen
u. s. sind an die Geschäftsstelle Seiden-
straße 19 zu richten.

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Wirtschaftspolitische Umschau.

Die Berichte der großen Werke und der Verbände klingen nach wie vor sehr optimistisch. Man wird sie aber stets mit der nötigen Vorsicht zu prüfen haben. Die Geschichte der letzten Krise zeigt uns, daß die Anfänge des wirtschaftlichen Niederganges nicht bei den ganz großen Unternehmungen liegen, sondern daß sich bei der weiter verarbeitenden Industrie der Niedergang zuerst erkennen läßt. Augenblicklich sind es die reinen Walzwerke und Drahtwerke, die Belege dafür liefern, daß wir am Ende der Prosperitätsperiode angelangt sind. Es wird übereinstimmend aus allen Teilen des Reiches berichtet, daß die reinen Walzwerke wieder in der größten Not sind. Die großen Werke und die Verbände nehmen natürlich die Situation wahr. Die Folge davon ist, daß den reinen Walzwerken und den reinen Drahtwerken wie überhaupt der weiterverarbeitenden Industrie das Rohmaterial verteuert wird, während sie andererseits nicht wissen, woher sie die Aufträge nehmen sollen.

Das Organ der westfälischen Grobbleiindustrie, die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ in Essen, macht wiederholt Mitteilungen, aus denen hervorgeht, daß die Preise für die Fertigfabrikate abbrockeln, und zwar prozentweise abbrockeln. Die Werke wissen nicht, wie es ihnen in den nächsten Monaten ergehen wird und daraus folgt dann, daß sie ängstlich hinter jedem Auftrage herjagen. Die Verbraucher machen sich das zu nütze und treiben so die Preise ganz langsam, aber ebenso sicher zurück. Die reinen Werke jammern natürlich so laut wie nur möglich, die ihnen nahestehende Presse schreibt erregte Artikel über die „Stiefhender der Syndikate“, wittert gegen die „11 Schanzrichte“ des Drahtstiftenmarktes, womit man die 11 großen gemischten Werke mit Drahtstiftfabrikation meint, die infolge der Vereinigung von Rohstoffproduktion und Weiterverarbeitung die „reinen“ Werke an die Wand drücken. Für die Arbeiterschaft ist dieser Kampf eigentlich recht unangenehm. Die reinen Werke konnten vielfach in Gegenden angelegt werden, wo den Arbeitern gesunde Lebensverhältnisse geboten werden konnten. Die großen gemischten Werke ziehen sich auf dem engen Gebiet der Großindustrie zusammen und zwingen den Arbeiter in die Großstadt hinein, wo er in allem und jedem der Ausbeutung durch die Hausbesitzer, durch den Detailhandel u. ausgefetzt ist, wo außerdem jede Voraussetzung für die Pflege der Gesundheit fehlt. Für die Arbeiter der reinen Werke selbst ergibt sich zum Teil, besonders, soweit sie abseits von den großen Verkehrsstrahlen liegen, die Gefahr, daß sie eines Tages infolge Stilllegung ihres Betriebes ohne Arbeit dastehen.

Die Klage darüber, daß bei den Fertigfabrikaten die Nachfrage nachläßt, wir überall laut. Auf dem Stahlfabrikatmarkt heißt es vorläufig nur, der Verbrauch halte sich zurück, weil er auf billigere Preise hoffe. Das wird zum Teil richtig sein, zum Teil aber wird es auch wohl daran liegen, daß der Bedarf tatsächlich nachläßt. Auf dem Blechmarkt stehen die Dinge vielleicht ebenso wie beim Draht: die Preise brockeln ab und zwar infolge gegenseitigen Unterbietens der einzelnen Werke, die möglichst viele Aufträge zu erlangen suchen unter Verzicht auf den alten, zum Teil recht erheblichen Verdienst. Nur der Roheisenmarkt hält sich. Vom 1. Juli ab sollen die Verrechnungspreise für sämtliche Roheisenarten beim Roheisensyndikat um 3,50 pro Tonne erhöht werden, was für die Werke einen großen Vorteil bedeutet.

Entsprechend diesen Zuständen auf dem Markte lauten auch die Äußerungen der verschiedenen Aktiengesellschaften mehr oder weniger freundlich, je nach dem Gebiet, das ihre Interessen umfaßt. Jene, die an möglichst hohen Rohmaterialpreisen interessiert sind, schlagen Kapital aus der Meinung, daß man in Ungarn daran arbeite, die Eisenerzausfuhr nach Deutschland zu unterbinden. Das wäre sicher für die deutsche Industrie ein schwerer Schaden, wenn wir wirklich den gegenwärtigen Bedarf noch auf längere Zeit haben würden. Heute kann man vielleicht nur eine Warnung vor einer Ueberspannung des Bogens darin sehen. Das gleiche gilt auch von der Rede über den Arbeitermangel, durch das sich sogar Staatssekretär v. Rosadowky hat einfangen lassen. Wäre unsere Kohlenindustrie noch leistungsfähiger, dann würden zwar einige tausend Bergarbeiter mehr Beschäftigung finden können als heute, aber da die Roheisenproduktion schon jetzt alles Erz verbraucht, dessen sie habhaft werden kann, würde eine Ausdehnung der Kohlenlieferung höchstens eine Schädigung der Arbeiterinteressen in den Hüttenwerken herbeiführen können, weil dann die Produktion noch mehr als jetzt auf kurze Zeit zusammengedrängt werde, die Gefahr einer längeren Dauer der Krise somit vergrößert werden würde.

In der letzten Zeit mehren sich die Fälle, wo die Direktionen den Aktionären in den Generalversammlungen ein Jammerbild über den „Streikterrorismus“ der Arbeiter zeigen. Meistens ist das übertrieben; die Herren haben eben nicht so gut verstanden, wie sie es den Aktionären im Jahre vorher versprochen haben. Daraus sollen dann die Streiks zum Teil die Schuld tragen. Es ist ganz gut, daß diese Sache mehr in die Geschäftsberichte hineinkommt. Unseren Kapitalisten kommt es in erster Linie darauf an, daß die Dividenden herausgeschüttet werden. Wie der Direktor das macht, kümmert sie nicht. Wenn der Arbeiter mehr Lohn haben will, dann bedeutet das in der Regel eine Schwächung der Dividenden. Daher ist das Wort „Lohnbewegung“ den Herren denkbar unangenehm. Das gilt auch von jenen Gruppen, die sonst als „öffentliche Meinung“ so gerne für Streiks Partei ergreifen. Ein Streik ist den Herren an der Börse vielfach sympatisch, besonders wenn sie nicht daran interessiert sind; dann produzieren sie ihre „fortgeschrittene“ Gesinnung auf sozialem Gebiete so laut wie möglich. Kommt aber ein Streik, an dem sie selbst beteiligt sind, dann ändert sich die Auffassung. Wenn diesen Herren, die sonst wegen der Dividende so gerne zum äußersten Widerstande ansetzen, klar wird, daß der Streik für sie auch im günstigsten Falle einen Verlust mit sich bringt, der vielleicht weit größer ist, als es die kleine von den Arbeitern verlangte Lohnerhöhung sein würde, dann wird ihre Stellungnahme in Streiks bei den Werken, an denen sie interessiert sind, vielleicht eine etwas andere.

Die gegenwärtige Hochflutperiode gibt gewiß viel Anlaß zum Bewundern, aber mehr als verwunderlich erscheint der Markt, mit dem sich alles trotz der drohenden Krise, trotz zweimaliger Rückschläge auf der Börse auf Erweiterungen, Sanierungen, Verschmelzungen stürzt. Die hannoversche Maschinenbau-Akt.-Ges. (Egstorff) bringt 450 000 Mark neue Prioritätsaktien auf den Markt. Dieses Werk scheint wegen der Eigenart seiner Produkte dazu allerdings größere Berechtigung zu haben; es kann nämlich mitteilen, daß es für insgesamt 37 Mill. Mark Aufträge vorliegen habe, die der Gesellschaft für das nächste Jahr und noch darüber hinaus volle Beschäftigung garantieren. Die Firma Wehmann-Söhne in Dillau, ein Unternehmen der Textilindu-

stri, hat die Boishheimer Fabrik, das große Lindensche Unternehmen, das vor 3 Jahren so ebiglich zusammenbrach, aufgekauft. Das Stahlhüttenverein-A.-G. k. Hohenlimburg in sich. Auch die oberschlesische Eisenbahnbedarfs-A.-G. glaubt, trotz der hohen Zinsen, die Hälfte der neulich beschlossene 12 1/2 Mill. Mk. 4 1/2 prozentige Obligation anzugeben zu können.

Unsere übliche Zusammenstellung der Werkschlüsse aus den beiden letzten Jahren ergibt für dieses Jahr wiederum das alte gute Bild:

| 1906/07 1905 | |
|--|--------|
| Berliner Gußstahlfabrik und Eisengießerei Hugo Hartung A.-G. | 6% |
| Fellen-Guilleaume Lahmeyer-Werke | 11 |
| Maschinenfabrik für Wühlbau, Kapler | 7 |
| Deutsche Eisenbahngesellschaft, A.-G., Frankfurt a. M. | 5 |
| A.-G. für Hüttenbetrieb, D. Melberich | 5 |
| Kell & Martin, A.-G., Berlin | 5 1/2 |
| Preß- und Walzwerk, A.-G. Düsseldorf | 6 |
| Westfälische Stahlwerke | 4-5 |
| A.-G. für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation, Stolberg und Westfalen | 10 |
| Gedwighütte in Stettin | 12 |
| Akkumulatoren- und Elektrizitätswerke, A.-G., v. Doese, Berlin, Vorzugsaktie | 2 |
| Akkumulatorenfabrik, A.-G. in Berlin und Hagen i. W. | 12 1/2 |
| Maschinenbau-A.-G. vorm. Sed & Heuel | 8 |
| Eisenindustrie zu Wenden und Schwerte | 8 |
| Armaturen- und Maschinenfabrik vorm. Hilpert | 6 |
| Karl Schoening, Eisengießerei u. Werkzeugmaschinenfabrik, A.-G., Berlin | 8 |
| Elektrizitäts-A.-G. vorm. W. Lahmeyer & Comp. | 7 |
| Großenhainer Wesshül- und Maschinenfabrik, Großenhain | 5 |
| Lothringer Eisenwerke in Ars a. d. Mosel | 4 |
| A.-G. J. F. Eckert (landwirtschaftliche Maschinen) | 9 |
| J. D. Kiebel, A.-G. Vorzugsaktie | 4 1/2 |
| Stammaktie | 15 |
| Lauraghütte | 12 |

Natürlich fehlt auch die Rehrseite nicht. Die Rheinische Bergbau- und Hüttenwesen-A.-G. in Duisburg kam in diesem Jahre auf einen Verlust von 195 000 Mk. gegenüber einem Gewinn von 59 000 Mk. im Vorjahre. Etwas besser erging es der Maschinenfabrik Gressenbroich, die ihre Verlustsaldo an dem letzten Jahre von 224 000 Mk. auf 152 000 Mk. ermäßigte.

Das Reicherversicherungsamt im Jahre 1906

Dem Tätigkeitsbericht des Reicherversicherungsamtes wird von Jahr zu Jahr größere Aufmerksamkeit zuteil. Der Bericht bringt einen genauen Ueberblick über den Stand und die Entwicklung der sozialen Versicherungs-gesetzgebung und die Tätigkeit der Ausführungsorganen derselben. Unterziehen wir zunächst die Unfallversicherung einer Besprechung. Versichert waren in 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften mit 637 611 Betriebs- 8 195 732 Personen; in 48 land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften mit 4 658 222 Personen; in 527 Unfallversicherungsstellen waren 857 709 Versicherte vorhanden. Zur Anmeldung kamen 645 611 Unfälle; ermäßig-

140 270. In Renten und sonstigen Entschädigungen wurden 142 900 086 Mark gegen 135 437 933 Mk. im Vorjahre ausbezahlt. Die Entschädigungen wurden an 1 082 670 Personen geleistet; darunter waren 854 680 Verletzte, 73 599 Witwen, 103 564 Kinder und Enkel Getöteter und 3882 Eltern und Großeltern und sonstige Angehörige der Verunglückten. Die Berufsgenossenschaften erließen 406 097 Berufungsjahre Bescheide; 215 694 entfielen hiervon auf gewerbliche Berufsgenossenschaften; 171 188 = 42,1% aller Bescheide betrafen eine anderweitige Rentenfestsetzung. Ueber die Betriebsgefährlichkeit und die Maßnahmen zur Unfallverhütung sollen soweit die gewerbliche Unfallversicherung in Betracht kommt, im Jahre 1907 eingehende statistische Erhebungen vorgenommen werden. Erreicht ist, daß es gelungen ist, auch die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften zur Herausgabe von Unfallverhütungsvorschriften zu bewegen. Der Entwurf dürfte bald veröffentlicht und den Interessenten zugestellt werden.

Wenden wir uns nun der Unfallrechtssprechung zu. Die Zahl der in Unfallsachen bei den Schiedsgerichten anhängig gemachten Streitfälle beträgt 87 702; davon waren 70 541 Berufungen und 17 160 Anträge auf anderweitige Festsetzung der Renten. Die Berufungen haben gegenüber dem Vorjahre um 2,6% die Zahl der Anträge dagegen um 25,7% zugenommen. 59 014 Berufungen betrafen Bescheide, durch welche eine Rente abgelehnt oder verkürzt worden war oder nicht erhöht wurde. Bemerkenswert ist, daß sich das Reichsversicherungsamt den Urteilen der Schiedsgerichte über die Zunahme der Berufungen anschließt. Diese seien bedingt durch die Vermehrung der versicherten Betriebe und Personen, der fortschreitenden Erkenntnis der Versicherungsgesetze, der Kostenlosigkeit des Verfahrens und der Tätigkeit der Arbeitersekretariate und Volksbüros. Das Reichsversicherungsamt spricht — ähnlich wie die Berufsgenossenschaften — „vom wachsenden Bedürfnisse der Versicherten, sich eine Rente zu verschaffen“. Wir würden es lebhaft bedauern, wenn diese Anschauung weiter an Boden gewinnen würde; die Ursachen um den Kampf einer Unfallrente liegen wohl etwas tiefer. Vor allem andere man das Unfallgesetz dahin ab, daß schon bei der Rentenfestsetzung durch die Berufsgenossenschaften Arbeiter zugezogen werden, dann dürften die Berufungen nicht zu, sondern abnehmen, weil eben die Bescheide anders ausfallen werden. Beim Reichsversicherungsamt wurden 19 634 Rekurse anhängig gemacht gegen 17 422 im Vorjahre. In 1191 Sitzungen erledigte das Reichsversicherungsamt 18 628 Fälle, somit durchschnittlich 16 in einer Sitzung. Wer nun weiß, welcher Pack Affen in einer Rekursache durchzugehen ist, wird mit uns der Ansicht sein, daß die einzelnen Fälle so nicht mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden können. Im Rekursverfahren hatten die Versicherten nur in 19,6% aller Fälle einen ganzen oder teilweisen Erfolg; dagegen erzielten die Berufsgenossenschaften in 52,4% aller von ihnen anhängig gemachten Rekursen einen Erfolg. Dabei ist allerdings zu bemerken, daß die Versicherten in drei mal mehr Fällen ihr Geld im Rekurs suchten, wie die Berufsgenossenschaften. Die Aufsicht beim Reichsversicherungsamt eine Änderung des schiedsgerichtlichen Erkenntnisses herbeizuführen, wird von Jahr zu Jahr geringer. Im Jahre 1903 wurden 30,5%, 1904: 29,1%, 1905: 28,2% und 1906: 26,6% aller Schiedsgerichtsurteile abgeändert. Im Interesse einer einheitlichen Rechtssprechung wäre eine solche Entwicklung nur zu begrüßen, sofern nicht die Gefahr bestände, daß die Rechtssprechung teils den Versicherten ungünstiger wird.

Dem Alkoholenuß und dem Kampf gegen denselben hat das Reichsversicherungsamt im Berichtsjahr besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Die Branerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft wird eine Denkschrift über die Abklärung des Freibiers in Branereibetrieben im Einverständnis mit dem Reichsversicherungsamt herausgegeben. Hier gewerblichen und neu landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind Unfallverhütungsvorschriften mit Bestimmungen über den Alkoholenuß genehmigt worden. Die Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften haben zur 26,2% der Betriebe auf Unfallgefahren untersucht. Die Aufsichtsbeamten werden eben noch als Rechnungsbeamte beschäftigt. „Mehr Aufsicht müßte sich doch lohnen!“

Ueber den Stand der Invalidenversicherung geben folgende Zahlen Aufschluß. Die seit 1. Januar 1891 bis 31. Dezember 1906 anerkannten Rentenansprüche betragen 1 919 381; diese verteilen sich wie folgt: Invalidenrenten sind es 1 403 801; Krankenrenten 67 000; Altersrenten 448 580. Es liegt ein ständiges Sinken der Altersrenten und seit 1903 ein ganz erhebliches Zurückgehen der Invalidenrenten vor. 1891 wurden 132 926 Altersrenten bewilligt. Diese hohe Zahl der Renten erklärt sich dadurch, daß eben viele Leute vorhanden waren, die schon 70 und mehr

Jahre alt waren. 1892 wurden 42128; 1900: 18852 und 1906 nur noch 10 666 Altersrenten bewilligt. Das ist ein ganz natürlicher Entwicklungsprozess. Anders liegt die Sache bei der Invalidenrente. 1892 wurden 59 192; 1895 86 127; 1900 152 268; 1902 164 407 und 1903 174 508 Invalidenrenten bewilligt; 1904 dagegen nur noch 262 477; 1905 145 431 und endlich 1906 nur noch 134 057. Seitdem hat aber die Zahl der versicherten Personen immer mehr zugenommen. Wie diese Zahlen zeigen, ist die Praxis eine andere geworden. Wir wollen hoffen, daß bald wieder eine Wendung zum Besseren eintritt. Die Gewährung der Renten bei einem Teil der Versicherungsanstalten ist fast um die Hälfte und mehr zurückgegangen. Einige Beispiele. Die Versicherungsanstalt Schlesien gewährte 1903 19 603 Renten 1906 dagegen nur noch 8304, Brandenburg 1903 10 005, 1906 5948, Rheinprovinz 1903 13 715, 1906 8850 Invalidenrenten. Das ist ein schreiender Unterschlag; die Süddeutschen kamen dabei noch besser weg.

An Invaliden-, Alters- u. Krankenrenten sind im letzten Jahr mit Einschluß des Reichszuschusses 166 Millionen Mark ausgegeben worden. Seit 1891 kamen 1170 Millionen zur Auszahlung als Renten. Die Versicherungsträger hatten von dem Gesamtaufwand (ohne das Jahr 1906) 775 343 709 Mk. aufzubringen; der Reichszuschuß beträgt 386 826 214 Mark. Das sind ganz gewaltige Zahlen. Die obengenannten Milliardenzahlen verteilen sich auf die Einzelleistungen wie folgt: Invalidenrenten 666 Millionen, Krankenrenten (erst seit 1900 eingeführt) 11 1/2 Mill., Altersrenten 356 Mill., die Erstattungen 60 Mill., das Heilverfahren 65 1/2 Mill., auf die Invalidenhauspflege und sonstige Leistungen 3 Millionen Mark, zusammen bekommen wir somit ohne das Jahr 1906 die Summe von 1 162 169 923 Mark. Die Beitragseinnahmen steigern sich um rund 7 Millionen Mark und machten im Berichtsjahre 169 Millionen Mark aus. Die Versicherungsanstalten nehmen also immer noch mehr ein als sie ausgeben; es kann daher mit mehr Ruhe wie früher dem Beharrungsstand entgegengesetzt werden. Das Vermögen der Versicherungsanstalten betrug 1315 Millionen gegen 1236 Millionen Mark des Vorjahres. Der größere Teil des Geldes ist für gemeinnützige Zwecke ausgeliehen worden.

Bezüglich der Rechtssprechung sei bemerkt, daß von den Versicherungsanstalten 378 978 Bescheide erteilt worden sind (gegen 385 697 im Vorjahre). Berufungen wurden 26 402, die meistens (98%) Invalidenrentensachen betrafen. Von den 6290 anhängig gemachten Revisionen wurden 5583 von den Versicherten anhängig gemacht; dieselben hatten doch nur in 35 Fällen, d. i. 0,8% Erfolg; 534 Fälle, d. i. 12,8%, wurden ans Schiedsgericht zurückverwiesen und in 3625 Fällen, d. i. 86,3%, wurde das Schiedsgerichtsurteil bestätigt. Von den Revisionen der Versicherungsanstalten wurden 42,9%, d. i. 253 Fälle zurückverwiesen; 229, d. i. 38,8%, wurden durch Bestätigung und 107, d. i. 18,1%, durch Abänderung des angefochtenen Schiedsgerichtsurteils erledigt. Somit hatten die Versicherungsanstalten mehr Glück. Die Misserfolge der Versicherten in Revisionsachen sind im Geleß selbst begründet. Eine Revision gegen den sachlichen Inhalt des schiedsgerichtlichen Erkenntnisses gibt es nicht; vielmehr kann ein Urteil nur angefochten werden, wenn das Verfahren an wesentlichen Mängeln litt, oder die Entscheidung auf der Nichtanwendung oder unrichtigen Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen beruht. Hoffen wir, daß an die Stelle des Revisionsverfahrens das Rekursverfahren tritt, wo es möglich ist, durch das Beibringen neuen Beweismaterials durch sachliche Gründe ein anderes Urteil herbeizuführen. Insbesondere machen die neuerdings in Erscheinung tretenden vielen Rentenentziehungen eine weitgehende Verfolgung der Ansprüche notwendig.

(Der „Arbeiter“ München.)

Die Gewerkschaftsfrage in evangelischen Organisationen.

Der Gesamtverband evangelischer Arbeitervereine hat Ende Mai in Dortmund seine diesjährige Delegierten-Versammlung abgehalten, die gleichzeitig mit der 25jährigen Jubelfeier der evang. Arbeiter-Vereine verbunden war. Dem Gesamtverband gehören heute über 90 000 Mitglieder an. Eingehend hat sich die Delegierten-Versammlung mit der Gewerkschaftsfrage befaßt, ohne jedoch zu einer einheitlichen Stellungnahme gekommen zu sein. Der Gedanke hätte, daß diese Versammlung endlich eine entscheidende Stellungnahme bringen werde, ist enttäuscht worden. Der Delegiertentag hat die so lange kühnende, und so wichtige Angelegenheit keinen Schritt weitergebracht. Man konnte vielmehr beobachten, daß ganz entgegengelegte Strömungen im Verband

evangel. Arbeitervereine vorherrschen. Während nämlich Pfarrer Arndt vor dem Eintritt in die kirchlichen Dänischen Gewerkschaften warnte und den alleinigen Anknüpfungspunkt an die christlichen Gewerkschaften guthieß, forderte Pfarrer Teichert-Bromberg völlige Loslösung von den christlichen, weil man mit Männern, wie Giesberts und Schiffer, die nicht auf nationalem Boden ständen, nicht zusammengehen könne. Auch meinte der Herr, daß ein Zusammengehen der christl. Gewerkschaften mit den „Freien“ nicht geduldet werden dürfe. Die von Pfarrer Teichert gegen die christl. Gewerkschaften vorgebrachten Argumente erfuhr in der Versammlung schon die gebührende Zurückweisung und es wäre wirklich kaum verwunderlich, wollte man an dieser Stelle auf die alten Badenhiirer näher eingehen. Pfarrer Teichert ist eben jetzt ein Gegner der christlichen Gewerkschaften, weil es ein christlicher Gewerkschaftssekretär in Bromberg ablehnte, sich vor einen politischen Karren spannen zu lassen, vielmehr eine eigene Anschauung zum Ausdruck zu bringen wagte.

Der Delegiertentag hat angeichts dieser sich schroff entgegen stehenden Strömungen gar keine Stellung genommen, sondern es bei dem früheren Beschluß von 1905 belassen, wonach es den Mitgliedern der evang. Verbände überlassen ist, sich entweder den christlichen oder anderen Gewerkschaften anzuschließen, die den Mitgliedern in Bezug auf Pflege christlich-nationaler Ideen Freiheit lassen. Man schafft mit solchen lauwarmen Entschliessungen nur neue Reibungsflächen und wird niemals zur inneren Ruhe kommen.

Zu einer einheitlichen Stellungnahme zu den christlichen Gewerkschaften ist ebenfalls nicht gekommen der evang. soziale Kongress, der in Straßburg tagte. Professor Dr. W. Darnack hat das in seiner Eröffnungsrede ausdrücklich hervorgehoben, indem er sagte:

„Mir ist nicht zweifelhaft, daß eine abwartende Neutralität nicht ausreicht, daß wir vielmehr allen Grund haben, die christl. Gewerkschaften in der Entwicklung, in der sie jetzt begriffen sind — nämlich sich streng auf ihre eigentliche soziale Aufgabe zu beschränken — lebhaft zu begrüßen und diese Entwicklung kräftig zu fördern. Einstweilen kann ich aber noch nicht im Namen des Kongresses so sprechen, verkenne auch nicht, daß sich die christl. Gewerkschaften noch nicht von allen bedenklischen Vereinigungen einer früheren Zeit befreit haben. Ich hoffe aber, daß wir bald durch die eingeschlagene neutrale Entwicklung der christl. Gewerkschaften, von der ich sprach, zu einer einheitlichen Stellungnahme geführt werden, und werde unterdessen die Förderung der Sache im Auge behalten.“

Die Ausführungen berühren eigentümlich, da im ihnen die Rede von einer jetzigen neutralen Entwicklung ist. Es mußte doch Herr Prof. Darnack bemerkt sein, daß der Programmatz von der Neutralität von jeher für die christlichen Gewerkschaften bestanden hat und in der Praxis strikte durchgeführt wurde. Nach solch wankelmütigen haltungen ist es jetzt mehr denn je Pflicht, in planmäßiger Weise Belehrung und Aufklärung über die christlichen Gewerkschaften in evangelische Arbeiterkreise hineinzutragen. Das Eis wird dann schon brechen. Erfreulich ist nach dieser Richtung hin, was Herr Lic. Wamm in der evang. soz. Korrespondenz (Juni 1907) schreibt:

„Was auch dieser und jener sagen mag, für uns ist die christlich-nationale Arbeiterbewegung eine untrennbare Einheit. Christliche Gewerkschaften und Evangelische Arbeitervereine müssen sich ergänzen. Die Evangelischen Arbeitervereine haben ihr Jubelfest in Dortmund, der aufstrebenden Industriestadt Westfalens, gefeiert. „Das Reich“ hat eine Festnummer mit Beiträgen von Lic. Weber, Werkführer Düren a. a. herausgegeben. Der Gesamtverband zählt jetzt 91 106 Mitglieder und wird, wenn das Wachstum so weiter geht, bald die Hunderttausend erreicht haben. Der Reichskanzler und Graf Posadowski sandten Telegramme voll warmer Anerkennung; Fürst Bismarck stellte fest, daß die Vereine auf ihre bisherigen Erfolge mit berechtigter Befriedigung blicken können und fügte hinzu: „Möchte als bester Lohn gelungener Arbeit den Arbeitervereinen neuer Mut und Kraft bescheden sein zu ihrer hohen Aufgabe, das Wohl der Arbeiter auf das Gedeihen des großen Vaterlandes zu gründen.“ Das ist es, was auch wir vertreten: Arbeiterwohl und Vaterlandswohl gehen nicht auseinander, sondern fallen zusammen. Und dazu kommt dann noch eines: Was müßte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele. Die Arbeiterfrage ist nicht zuletzt eine Frage der Seele.“

Württembergische Gewerbeinspektion im Jahre 1906.

Die Gewerbeinspektion in Württemberg blüht auf eine 25jährige Tätigkeit zurück. Aus diesem Anlaß erschien im vergangenen Jahre eine Schrift: „Die württembergische Gewerbeinspektion, ihre Entwicklung und ihre Aufgaben.“ Ebenso erschien ein den württembergischen Arbeiterorganisationen in mehreren tausend Exemplaren gratis zur Verfügung gestelltes Schriftchen: „Arbeiterschutz und Gewerbeinspektion“, das eine Zusammenstellung der wesentlichen Arbeiterschutzbestimmungen, soweit deren Ausführung von den Gewerbeinspektoren zu beaufsichtigen ist, sowie eine kurze Uebersicht über die Aufgaben und die Tätigkeit der Gewerbeinspektion gibt.

Die steigende Zahl der revisionspflichtigen Betriebe führte zur Gründung eines vierten Aufsichtsbezirks. Im Jahre 1906 sind insgesamt 15 025 Revisionen vorgenommen (gegen 11 447 im Vorjahr), wobei bei 31 derselben das ärztliche Mitglied der Gewerbeinspektion, Obermedizinalrat Dr. Scheurlen, anwesend war. Bei der übrigen Dienstreisen mit Ärzten wurden mehrfach Besprechungen mit Ärzten und Behörden gepflogen.

Schon die wahrhaft einer verhältnismäßig kurzen Zeit erfolgte Mitarbeit des ärztlichen Mitglieds war für den Teil der Aufgaben der Gewerbeinspektion, der die Herbeiführung, gesundheitlicher Verbesserungen in Arbeitsräumen, oder bei gewissen Arbeitsvorgängen zum Gegenstand hat, sehr förderlich. Seine besonderen Kenntnisse auf dem umfangreichen Gebiet der Gewerbehygiene setzen nunmehr die Gewerbeinspektion in Stand, im Zusammenwirken mit ihm auch auf die Beobachtung und tiefere Erforschung von Gewerbekrankheiten ein besonderes Augenmerk zu richten, und so den Schutz der Arbeiter vor Gefahren für ihre Gesundheit in vermehrtem Umfange wahrzunehmen.

In revisionspflichtigen Betrieben sind 13 545 Revisionen vorgenommen worden (10 352). Auf die Aufsicht über den Vollzug des Kinderschutzgesetzes entfallen 718 Revisionen (gegen 558 im Vorjahr) worunter 101 in Betrieben, in denen gerade keine Kinder angetroffen wurden. An polizeilichen Unfalluntersuchungen nahmen die Beamten in 63 Fällen teil. Eine von den Berufsgenossenschaften vorgetragene Bitte, dahinzutreten, „daß die mit der wichtigen Aufgabe der Unfalluntersuchungen betrauten Ortspolizeibehörden unter gewissenhafter Befolgung der gesetzlichen Vorschriften sich regelmäßig eine ordnungsmäßige und gründliche Durchführung dieser Aufgabe angelegen sein lassen, daß sie also insbesondere für eine rechtzeitige, sachgemäße und vollständige Führung der Untersuchungsverhandlungen Sorge tragen und zur Erreichung dieses Ziels das Amt möglichst ausschließlich in die Hände besonders dazu vorgebildeter, mit der Bedeutung und dem Zweck der Unfalluntersuchungen durchaus vertrauter Personen legen,“ fand demnach auch von den Gewerbeinspektoren, soweit ihr Tätigkeitsfeld in Betracht kam, ungeteilte Unterstützung.

Der Aufsichtsbeamte des dritten Gewerbeinspektionsbezirks macht zu dem Verhältnis der Gewerbeaufsicht zu den Organen der Berufsgenossenschaft folgende beachtenswerte Ausführungen: Das Verhältnis der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Organen der Berufsgenossenschaft wird durch die gemeinsame Aufgabe der Unfallverhütung bestimmt. Die Tätigkeit der technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaften ist auf diesem Gebiete eine sehr intensive, sind sie doch schon im privatwirtschaftlichen Interesse darauf bedacht, durch Bekämpfung der Unfallanlässe die stets wachsende Belastung der Berufsgenossenschaften zu verringern. Die Gewerbeinspektion hat allerdings ihre Aufgabe viel weiter und tiefer zu fassen als die Beamten der Berufsgenossenschaften. Die Unfälle stehen mehr oder weniger in ursächlichem Zusammenhang mit dem Kulturstand der Arbeiter, mit ihren Wohn- und Arbeitsbedingungen, mit ihrer technischen Durchbildung, mit ihrer Behandlung, mit der Organisation der Arbeit im Betrieb, mit den Gesundheits- und Ernährungsverhältnissen der Arbeiter, lauter Faktoren, deren Kenntnis und Ermittlung vorherrschend den staatlichen Aufsichtsbeamten beschäftigt. Da gilt es dann, die in der Erforschung dieser Zustände gewonnenen Erfahrungen in beratender Form oder in Gestalt von Anträgen in den Dienst der Unfallverhütung zu stellen.

Nirgends aber sind Anordnungen und Maßnahmen, welche die Gewerbeaufsichtsbeamten aus obigen Erwägungen heraus getroffen, bezw. erteilt haben, in Gegenstoß zu den Maßnahmen der Berufs-

Auf die eingelegte Berufung hin sprach das Landgericht zu Dortmund G. frei und legte der Instanz die Kosten auf. In der Urteilsbegründung heißt es u. A.:

Nach § 1 des Vereinsgesetzes ist die Anmeldung der Angabe von Ort und Zeit 24 Std. vor Beginn der Versammlung erforderlich. Die Behörde hat über die Anmeldung sofort eine Bescheinigung zu erteilen. Die Erteilung einer solchen ist aber nicht Voraussetzung für die Abhaltung der Versammlung. Die Strafung wird ausgeschlossen durch die Tatsache der Anmeldung. Der Angeklagte war nicht verpflichtet, sie durch Einschreibebrief oder sonstige, eine erhöhte Sicherheit bietende Weise zu machen. Er konnte die Fahrlässigkeit annehmen, daß die Anmeldung rechtzeitig in die Hände der Behörde gelangen würde. Er durfte auf die Zuverlässigkeit der Post vertrauen und davon ausgehen, daß die Behörde die Anmeldung rechtzeitig zur Kenntnis nehmen würde. Er hielt einen Vortrag über ein bestimmtes, den Arbeiterschutz betreffendes Thema zu halten. Da dringende Dienstgeschäfte die Ausarbeitung eines Vortrags nicht ermöglichten, so wurden anstatt dessen bei der nächsten Dienstreise dorthin, abends in einer Kartellversammlung für die Mitglieder besonderes Interesse bietende Bestimmungen der Gewerbeordnung in zwangloser Weise erörtert und verschiedene Anfragen aus der Versammlung beantwortet, wobei auch einzelne mißverständliche Auffassungen berichtigt werden konnten.

Von Interesse ist, was der Beamte des 3. Bezirks (Donaukreis und das Oberamt Eßlingen) über eine Arbeitgeberversammlung der Metallindustrie sagt. Er schreibt: Man gewinnt die Ueberzeugung, daß die im Norden des Reichs bestehenden scharfen Gegensätze zwischen Unternehmer und Arbeiter sich nicht ohne die Ueberwindung innerer Widerstände, die in persönlichen, tariflichen, örtlichen und gewohnheitlichen Verhältnissen liegen, aufwärts übertragen lassen. Wie bei den Arbeitern, so zeigen sich auch bei den Unternehmern praktische und taktische Fragen oft mächtiger als die Prinzipien. Je mehr die Industrie in großen Städten zentralisiert ist, um so entschiedener kann und wird die gegensätzliche Stellung zwischen Unternehmer und Arbeiter sein; je mehr sie sich von dem Zentrum entfernt und auf dem Lande zerstreut ist, um so schwächer wird die Stellung des Unternehmers, um so mehr ist er darauf angewiesen, Zugeständnisse zu machen.

Das Entgegenkommen der Unternehmer gegenüber den Beamten, war, soweit nicht Mißstände in Aussicht waren, ein freundliches. Aber auch an einem erheiternden Austritt fehlte es nicht. In einem Falle wurde von einem Fabrikanten, welcher von dem Gewerbeinspektor erstmals besucht wurde, die Legitimationskarte unter Hinweis auf die Vorkommnisse in Köpenick, welche damals ganz neu waren, verlangt, und erst nachdem die Karte richtig befunden, die Revision zugelassen. Die wachsende Bedeutung der Organisationsbestrebungen der Arbeiter hat bei einer Reihe von Unternehmern das Bedürfnis gesteigert, auch über dieses Gebiet mit den Gewerbeaufsichtsbeamten in Meinungsaustausch zu treten. Es ist dies nur zu begrüßen, da der Beamte hierbei manche Voreingenommenheit beseitigen, vielfach aufklärend wirken und zur Milderung vorhandener Gegensätze beitragen kann. Die Assistentinnen bemühten sich, einen unmittelbaren ungezwungenen Verkehr mit den Arbeiterinnen zu unterhalten. Dies ist ungenau, denn einerseits kommen Mißstände, die bei den Revisionen nicht bemerkt werden können, zur Sprache — zuweilen ohne daß die betreffende Arbeiterin eine Beschwerde beabsichtigt — während es dadurch andererseits möglich ist, etwaigen unbedingten oder unerfüllbaren Wünschen der Arbeiterinnen durch entsprechende Aufklärung entgegenzutreten.

Der Bericht bedauert daher, daß noch so wenig weibliche Vertrauenspersonen aufgestellt sind. — Wie der Bericht feststellt, ist in dem befriedigenden Verhältnis der Gewerbeaufsichtsbeamten zu den Arbeiterinnen im Berichtsjahre keine Veränderung eingetreten. In Steinbruch- und Steinhauereibetrieben auf dem Lande, in Gast- und Schenkwirtschaften und in Bäckereien sind dem Beamten dagegen öfter von Arbeiterinnen, nicht nur ausweichende, sondern z. T. auch scharfe Antworten gegeben worden. Diese übrigens schon öfters beobachtete Tatsache, wird z. T. auf mangelndes Verständnis, teils auf eine durch die gesetzliche Beschränkung der Arbeitsdauer herbeigeführte Verdienstbeschränkung zurückgeführt. Die Arbeiterinnen machten teilweise aus Furcht vor den Vorgesetzten keine Angabe.

Wenn diese außer Kontrolle waren — Im Berichtsjahr wurden der Gewerbeinspektion 398 (283) Beschwerden übermittelt, die sich auf verschiedene Mißstände wie: Nichterhaltung, der gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitszeit für weibliche und jugendliche Arbeiter, Mangel an Schutzvorrichtungen usw. bezogen. Zuweilen konnte eine Revision nicht sofort vorgenommen werden, weil erst kurz vor Einlauf der Beschwerden retibiert worden war und etwaige Maßnahmen solcher Arbeiter zu beschränken war, als mutmaßliche Beschwerdeführer in Betracht kommen.

Zur Urlaubsfrage

Schreibt uns ein Kollege aus Frankenthal in der bayerischen Rheinpfalz:

Zu den in Nr. 21 unseres Organes gemachten Anregungen möchte ich einige Gedanken auf Grund gemachter Erfahrungen beitragen. Dem Vorschlag, daß auf größeren Werken sogenannte Urlaubskassen errichtet werden könnten, müßte wohl jeder Arbeiter, der den Wert eines solchen Urlaubs richtig schätzen weiß, zustimmen, da ein wöchentlicher oder monatlicher regelmäßiger Beitrag zu dieser Kasse dadurch, daß der Arbeiter sich einige Tage oder Wochen mal in Gottes freier Natur aufhalten in dem ewigen Einerlei der Werkstätte entrückt ist, tausendfach aufgewogen wird. Der Beitrag ist sich auch vielfach auf andere Weise nutzbar in der Woche.

Zur Tarifbewegung der Riemengangschlosser im Wuppertal.

Im Frühjahr dieses Jahres wurden in Wuppertal eines Teiles der Metallarbeiter Vorkehrungen getroffen, eine Bewegung um Verkürzung der Arbeitszeit in die Wege zu leiten. Die im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband organisierten, etwa 50 Riemengangschlosser forderten neben entsprechenden Lohnerhöhungen eine Arbeitszeitverkürzung von 6 Stunden pro Woche in der Weise, daß Montags um 7 Uhr erst um 8 Uhr Morgens die Arbeit beginnt, und Samstags dieselbe statt um 1/26 Uhr abends schon um 12 Uhr Mittags beendet sei. Die Ausarbeitung dieses Tarifentwurfs hat zweifellos eine enorme Zeit in Anspruch genommen.

Unzweifelhaft ist es zu verzeichnen, daß man zu den Vorberatungen die im christlichen Metallarbeiterverband organisierten Riemengangschlosser (etwa 30) nicht notwendig zu haben glaubte, sondern diese erst in letzter Stunde rief, um Ja und Nein zu sagen. Wir sind der Meinung, daß 30 Riemengangschlosser einer Bewegung, bei der 150 auf der einen Seite in Frage kommen, nicht negiert und übergangen werden dürfen. Sicherlich liegt dieses Uebergehen nicht im Interesse der beteiligten Arbeiter und hätten die „Freiorganisierten“ alle Ursache, künftig ihre eigenen Führer mehr nach dieser Seite zu ziehen und ihnen beizubringen, daß des Gewerkschaftsverbandes vornehmste Aufgabe die größtmögliche Wahrung der wirtschaftlichen und materiellen Interessen der Arbeiter ist. Es sei festgesetzt, daß die sozialdemokratischen Verbandsobersten und Vorkämpfer sich nicht an diesen Standpunkt gehalten haben, sondern die Interessen der Arbeiter wesentlich auf Spiel setzten.

Trotzdem stellen sich die christlichen Riemengangschlosser auf dem Boden der von den „freien“ unorganisierten Forderung, obgleich darin manches hätte anders und besser sein können. Wie vorausgesehen, sind die Forderungen der Arbeiter seitens der Fabrikanten nicht nur an sich abgelehnt worden, sondern jedwede Erörterung dieserhalb, von welcher Seite sie immer komme, wird von den Unternehmern zurückgewiesen. Ob dieser Standpunkt der richtige ist, glauben wir nicht. Jedenfalls liegt es im Interesse des wirtschaftlichen Fortschritts, der Gerechtigkeit und des Friedens, wenn seitens der Fabrikanten den Einigungsversuchen der Organisationen Rechnung getragen und die Parteilichkeit abgelegt würde.

Seit sieben Wochen bereits stehen nun die 180 Riemengangschlosser im Ausstand. Raum hatte dieser begonnen, da entdeckten die Unternehmer ihr gutes, und wie sie bei jeder Gelegenheit versichern, für die Arbeiter so warm schlagendes Herz, welches dadurch so recht zum Ausdruck gebracht wurde, daß man zu den Streikenden noch mehrere Tausend mehr berief, die mit der Sache absolut nichts zu tun haben. Die Herren kalkulieren nämlich, daß dadurch die Organisationen am ehesten würde gemindert und die Forderungen zurückgezogen würden. Man erzählt sich, daß eine regelrechte Anwesenheit der Streikenden...

genossen. Wenn beide Teile, (Arbeitsgeber und Arbeiter) auf diesem Gebiete sich verständigen, so läßt sich in dieser Frage wohl noch manches erreichen; denn auch hier wird es richtig sein, daß mehr Fortschritte gemacht werden auf sozialem Gebiete, wenn die Parole nicht lautet: „Arbeiter gegen Arbeitgeber“, sondern: „Fortgeschrittene Arbeiter und fortgeschrittene Arbeitgeber gemeinsam gegen Rückschritt und Ungerechtigkeit.“

Schreiber dieses genießt dieses Jahr schon zum achten Male die Wohlthat eines solchen ständigen Urlaubs und glaubt auch, daß er ihn immer in richtiger und ausgiebiger Weise benutzt hat. Bin zwar kein Freund von zu großer Gesellschaft, da dieses ebenfalls nicht als Erholung angesehen werden kann, sondern oft in das Gegenteil ausartet.

B. L., Frankenthal.

(Am d. Red. Bemerkenswert ist aus den praktischen Erfahrungen des Einsenders ja besonders der Umstand, daß es **Unmöglichkeit** und **Ungerechtigkeit** einzelner Arbeiter war, wodurch die freie Wahl des Urlaubsaufenthalts illusorisch gemacht wurde. Das ist sehr bedauerlich und zeigt, daß innerhalb der Arbeiterklasse noch viel Erziehungsarbeit geleistet werden muß. Dieses wird jedoch nur durch die Organisation möglich sein, wie es ebenso nur durch diese möglich sein wird, die Wohlthat eines jährlichen Urlaubs mit fortwährendem Gehaltsfortschritt für alle Arbeiter zu erringen. Gerade in unserer Metallindustrie sind es, wie schon früher einmal betont, ja bis heute noch ganz seltene Ausnahmen, daß unsere Leute auch ganz fern ihren abgerackerten etwas ablen-

Wohnungselend.

Ein befrühendes Bild von dem in den Großstädten herrschenden Wohnungselend bietet der Tätigkeitsbericht des Kölner Wöchnerinnenrats für das Jahr 1906. Nach diesem wurde das Wohl im Berichtsjahre von 410 Frauen aufgesucht. Angelegte Ermittlungen über die Wohnungsverhältnisse die Zahl der Zimmer und der zur Familie der Wöchnerinnen gehörigen Personen ergaben folgendes in der Zusammenstellung gegebenes Bild:

| Zim. | Personen | Personen | Personen | Personen | Personen | Personen | Personen | Personen | Personen |
|------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| 84 | 11 | 11 | 11 | 11 | 11 | 11 | 11 | 11 | 11 |
| 113 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 | 20 |
| 65 | 16 | 16 | 16 | 16 | 16 | 16 | 16 | 16 | 16 |
| 50 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| 80 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |
| 31 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 | 19 |
| 15 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 | 5 |
| 5 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 | 4 |
| 6 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 | 8 |
| 2 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 | 1 |

Man denke sich nur einmal in den Idealfallzustand hinein, wo eine Familie mit 6 Köpfen in einem Zimmer hausen muß. Und dazu was für ein Zimmer? Einem nicht allzugut entlohnnten Arbeiter fällt es in der Tat schwer, die Miete für eine menschenwürdige Wohnung aufzubringen. In den vermoderten und voll von Ungeziefen stehenden Häusern der ältesten Stadtteile zu wohnen, ist deshalb auch gar manchem armer Teufel gezwungen, Luft und Licht sind vielen Arbeiterfamilien fremde Begriffe. Auch hier haben die Arbeiter durch Selbsthilfe noch ein wichtiges und dringendes Arbeitsfeld zu bearbeiten.

Aus der Praxis der Abzahlungsgeschäfte.

Schon oft ist in der Presse von Abzahlungsgeschäften gewarnt worden. Aber immer und immer wieder fallen Arbeiter herein. Zur Charakterisierung der Praxis der Abzahlungsgeschäfte schildert der „Berghammer“ folgenden Fall: Ein Kamerad hatte ein Bett mit etlichem Zubehör für 108 Mk. gekauft. Natürlich war versprochen worden, daß nur gute und erdillastige Ware geliefert werden sollte. Nach und nach waren 68 Mk. abbezahlt. Jetzt aber stellte der Käufer die Zahlungen ein, weil trotz wiederholter Beschwerden ein Umtausch schlechterer Teile nicht erfolgte. Das Abzahlungsgeschäft reichte nun Klage ein. Bemerkenswert ist, daß das Klagesformular gedruckt ist, es braucht nur ausgefüllt zu werden. Dieser Umstand läßt darauf schließen, daß seitens des Geschäftes sehr oft geklagt wird. Vielleicht steht darin der Geschäftsgewinn. Meistens raffiniert ist auch der Klageantrag. Es wird nämlich beantragt, daß entweder der Restbetrag gezahlt werden soll, oder die Sachen herausgegeben werden müssen. In dem Gesuch betreffend die Abzahlungsgeschäfte ist nun bestimmt, daß, wenn die gelieferte Ware an den Verkäufer zurückgegeben wird, dieser auch die bereits erhaltene Kaufsumme herausgeben muß. Diese Bestimmung suchen die Abzahlungsgeschäfte meist zu umgehen. Die gelieferten Waren nehmen die Herren ja zurück, aber die bereits gezahlte Kaufsumme wollen sie nicht zurückgeben.

Die erwähnte gesetzliche Bestimmung wird nun mißfolgt umgangen. Bei Herausgabe der Ware verlangt das Abzahlungsgeschäft folgende Beiträge: 1. für Hin- und Rücktransport der Sachen 10 Mk., 2. für Benutzung der Sachen 35 Mk. und 3. für Entwertung derselben, d. h. als Ersatz für den Wertunterschied zwischen dem bei der Lieferung neuen und jetzt alten Sachen 35 Mk. Das ist insgesamt ein Beitrag von 80 Mk., also bereits 12 Mk. mehr, als der Käufer bezahlt hat. In unserem Falle ist das Bett etwa 18 Monate gebraucht. In 18 Monaten ist also der Wert desselben nach Angabe des Geschäftes etwa um ein Drittel geringer geworden. Daran kommt sich in anderer Richtung, daß in 4 1/2

Jahren der Wert des Bettes gleich Null ist. In diesem Zeitraum ist demnach das im Abzahlungsgeschäft gekaufte Bett verschliffen. Wir sind bei dieser Auffassung der Sache der Ansicht, daß mit dieser Auffassung das Abzahlungsgeschäft selbst den Beweis erbracht hat, daß seine Ware minderwertig ist. Daraus ergibt sich für den denkenden Arbeiter die Lehre, nicht in Abzahlungsgeschäften zu kaufen. Kaufe jeder bei einem als reell bekannten Geschäftsmann am Orte. Auch diese werden jedenfalls, wenn der Käufer nicht als hartnäckiger Nichtzahler bekannt ist, gern mit Abzahlungszahlungen zuwieben sein. Außerdem hat der Käufer dann die Gewißheit, gute Waren zu erhalten.

Heimarbeit-Ausstellung zu Frankfurt a. M.

Die Vorarbeiten für die Heimarbeit-Ausstellung sind im Laufe der letzten Monate erheblich vorangeschritten. Eine weitgehende Arbeitsteilung ist durchgeführt und für jeden einzelnen Heimarbeiters zweig ein besonderer Fachauschuss ins Leben gerufen worden, dessen Aufgabe es sein soll, die Verhältnisse der von ihm bearbeitenden Branche innerhalb des Rhein-Maingebietes genau zu erforschen. So gibt es einen Ausschuss für Herrenkleidertkonfektion, für Herrenmaßschneiderei, für Damen-, für Wäschekonfektion, für Schirmfabrikation, für Lederindustrie, für Perlenstickerei und andere mehr. Insgesamt sind 33 Fachauschüsse bereits an der Arbeit, und etwa 15 andere werden vermutlich noch geschaffen werden. Die weitgehende Arbeitsteilung hat sich als notwendig erwiesen, da das zu erforschende Gebiet zu groß ist, um bei sehr verbreiteten Heimarbeiterszweigen die Arbeit auf die Schultern eines einzigen Ausschusses zu legen, zumal wenn die Verhältnisse in den einzelnen Orten oder Branchen sehr verschieden liegen. Die Ausschüsse sind in der Weise zusammengesetzt, daß ihnen stets neben dem wissenschaftlichen Leiter Arbeitgeber und Arbeitnehmer in gleicher Anzahl angehören. Es liegt also hier der erste Versuch vor, ein wirkliches Bild der Heimarbeit auf vollständig paritätischer Grundlage und in vollster Unparteilichkeit zu gewinnen.

Es werden in nächster Zeit an Arbeitgeber und Arbeitnehmer Fragebogen ausgegeben werden, deren genaue Ausfüllung wesentlich zum Gelingen der Ausstellung beitragen wird. Mit Rücksicht darauf darf wohl erwartet werden, daß jeder, dem ein solcher Fragebogen zugeht, ihn ausführlich und wahrheitsgetreu beantwortet. Wir werden von dem wissenschaftlichen Ausschuss der Ausstellung ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Fragebogen lediglich wissenschaftlichen Zwecken dienen, und daß sie nicht zur Kenntnis irgendwelcher Behörden, insbesondere nicht zur Kenntnis von Polizei- und Steuerbehörden gelangen. Die Fragebogen können deshalb ohne jedes Bedenken und ohne jede Scheu ausgefüllt werden. Es wird sich wohl niemand der kleinen Mühe der Ausfüllung des Fragebogens entziehen, zumal er dadurch zum Gelingen des sozial so wichtigen und segensreichen Unternehmens auch seinerseits beitragen kann.

Berliner „Autorität“.

Von einem Mitglied der kath. Arbeitervereine in Berlin, geht der Westf. Arbeiter-Ztg. nachstehende Zuschrift mit der dringenden Bitte um Veröffentlichung zu:

„Der Vorstand des Verbandes vereins Charlottenburg, welchen der Herr Generalsekretär Journelle schriftlich für kompetent erklärte, hat 3 Mitglieder ausgesprochen, weil sie dem Orts- und Verbandsstatut zuwider gehandelt haben. Fünf weitere wurden als freiwillig austretend gestrichen, weil sie in der fortsetzenden Generalversammlung erklärten, bei dem ohne Wissen und Willen des Präses gegründeten Fachabteilung „Metallarbeiter“ zu verbleiben, obgleich dies Verhalten im Gegensatz zu den Beschlüssen des Vereines und des Verbandes stand, wo nach nur Fachabteilungen gegründet werden können, die in enger Fühlung mit dem Verein stehen. Bemerkenswert ist, daß einer der Ausgeschlossenen, der Gründungsmitglied, sich schon öfters anderweitige Verhältnisse gegen das Statut geleistet hätte. Diese Herren haben nun eine Art Aufruhr in der Gemeinde angezettelt, die Mitglieder an den Sitzungstabellen vor dem Vereinslokal zu protestlichen Unterschriften bewegen und von dem Besuche fern zu halten gesucht. Und dieser Mitgliedern stellte sich der Herr Generalsekretär zur Verfügung; er wohnte zwei Sitzungen in den hiesigen Hohenzollernhöfen unter der Firma „Katholischer Arbeiter-Verein“ und unter der Leitung des ausgesprochenen Mitgliedes von der Fachabteilung. Daran kommt sich in anderer Richtung, daß in 4 1/2

tag des Verbandes ehren Protokoll dieser Gruppe (unter der Flagge „Der Verein Charlottenburg hat Einspruch gegen die Wahl der Delegierten erhoben“) zur Annahme, wonach unsere Delegierten, trotz der Legitimation des Präses, Hochw. Herrn Erzpriester Faber, keinen Zutritt hatten. Als der Schriftführer des Vereins nachmittags die Gallerie betrat, und dort von den Abgewiesenen die Situation erfuhr, verfasste er sofort nachstehendes Schriftstück, welches Herr Krüger-Lichterfelde, zur Geschäftsordnung zur Verlesung brachte:

Er. Hochwürden Herrn Generalsekretär Vic. Journalle.

Ich habe soeben gehört, daß unsere Delegierten zu den Verhandlungen nicht zugelassen sind. — Ich verpflichte Sie, der Delegiertenversammlung Kenntnis davon zu geben, daß der Verbandverein Charlottenburg keinen Einspruch erhoben hat.

Schreiber, Schriftführer.

Jeder Leser wird sich das dem Hochw. Herrn Präses zugesetzte Verzeih und das am ganzen Verein begangene Unrecht vorstellen können, wenn er daran denkt, daß er ebenso rechtlos gemacht und vergewaltigt werden kann. Der Vorstand eines Vereins erscheint danach nur Strohpuppe zu sein. Die Mitglieder können ungehindert, ja unter dem Schutz der Verbandsleitung, ihren Präses beschimpfen, Unruhe in der Gemeinde machen, und wer es am besten versteht, hat allem Anschein nach die günstigsten Aussichten Arbeitersekretär zu werden.

Der König absolut, wenn er unsern Willen tut; nach diesem schönen Spruch handeln die Berliner Herren. Bei ihnen geht „Autorität“ eben nur so weit, als es ihnen in den Kram paßt. Jede freie Regung in ihrer Kleinkinderbewahranstalt wird rücksichtslos niedergedrückt und dann klopfen solche Leute wie Pharisäer an ihre Brust und heulen: O, Herr ich danke dir, daß ich nicht bin wie andere Menschen!

Soziale Rechtspredigt.

Zur Anmeldepflicht der Versammlungen.

Am 26. Dezember 1906 wurde in Huderde, nach zweitägiger Tagung eine Versammlung durch den Gendarmeriewachmeister Kreis wegen Fehlens der polizeilichen Anmeldebefreiung aufgelöst. Der genannte Beamte erstattete Anzeige gegen den Versammlungsleiter, Wirt und Schriftliche Redner. Die nächste Folge war: Strafmandat für Höhe von 30 Mk. an die Beteiligten. Diesen wurde zur Post gelegt: in einer Versammlung öffentliche Angelegenheiten beraten und erörtern zu haben, ohne daß dieselbe 24 Stunden vor Beginn, beim Amt angemeldet war. Vergehen gegen § 1 des Vereins- und Versammlungsrechtes vom 11. März 1850. Die Anmeldung lief eingeklärt erst am 27. Dez. auf dem Amt Dorfsted ein. Der Arbeitersekretär Gronowski aus Dortmund, der in der aufgelösten Versammlung einen Vortrag hielt, gab an, die Anmeldung rechtzeitig besorgt zu haben. Er und die übrigen „Sünder“ beantragten daher gerichtliche Entscheidung. G. führte zu seiner Verteidigung unter anderem an:

Das Anmeldebüro haben wir am Amt Dorfsted am 24. Dez. 1906, mittags 12 1/2 Uhr, zur Post gegeben. Diese Angabe wird durch den Poststempel auf dem Briefumschlag bestätigt. Er lautet: Dortmund 24. 12. 06, 2—3 nachmittags. Gerichtsnotorisch ist, daß ein zur Post gegebener Brief ordnungsmäßig besorgt wird. Die Annahme, daß der Brief spätestens am 25. Dez. auf dem Amt sein mußte, war durchaus gerechtfertigt. Wenn das Amt Dorfsted von der Anmeldung erst am 27. Dez. Kunde erhalten habe, so liegt die Schuld lediglich daran, daß das Amt keine Briefe von der Post abholen läßt, andernfalls die pünktliche Zustellung erfolgt wäre. Es sei Sache der Behörde, für die ordnungsmäßige Abholung der Briefe Sorge zu tragen. Die rechtzeitige Anmeldung war somit erfolgt; das Fehlen der Bescheinigung ist aber nicht strafbar.

Das Schöffengericht trat diesen Ausführungen nicht bei, sondern verurteilte G. zu 30 Mark Geldstrafe event. 10 Tage Gefängnis. Begründung: Am Tage vor Weihnachten sind die Bureau der Behörde früher geschlossen. An den Feiertagen ist nur Vorseorge für Fälle getroffen. Der Angeklagte konnte daher persönlich, telephonisch telegraphisch oder durch Eilbrief die rechtzeitige Anmeldung besorgen. Die Versammlung durfte nicht vor Entscheidung der Behörde stattfinden.

Auf die eingelegte Berufung hin sprach das Landgericht zu Dortmund G. frei und legte der Staatskasse die Kosten auf. In der Urteilsbegründung heißt es u. A.:

Nach § 1 des Vereinsgesetzes ist die Anmeldung unter Angabe von Ort und Zeit 24 Stb. vor Beginn der Versammlung erforderlich. Die Behörde hat über die Anmeldung sofort eine Bescheinigung zu erteilen. Die Erteilung einer solchen ist aber nicht Voraussetzung für die Abhaltung der Versammlung. Die Bestrafung wird ausgeschlossen durch die Tatsache der Anmeldung. Der Angeklagte war nicht verpflichtet, sie durch Einschreibebrief oder sonstige, eine erhöhte Sicherheit bietende Weise zu machen. Er konnte ohne Fahrlässigkeit annehmen, daß die Anmeldung zur rechten Zeit in die Hände der Behörde gelangen würde. Er durfte auf die Zuverlässigkeit der Post vertrauen und davon ausgehen, daß die Behörde pflichtgemäß auch an Sonn- und Feiertagen für eine Abholung der an sie gerichteten Postfächer Sorge tragen werde. Die Behörde mußte sich gewärtigt sein, daß in der Wohngegend gerade die Weihnachtszeit zur Abhaltung von Wahlversammlungen benutzt werden würde und demgemäß ihre Vorkehrungen treffen. Der Angeklagte hat somit alles getan, was von seiner Seite zur rechtzeitigen und ordnungsmäßigen Anmeldung der Versammlung erforderlich war. Der Angeklagte durfte daher ohne sich strafbar zu machen, die Versammlung abhalten und als Redner auftreten. Er ist, unter Aufhebung des verurteilenden Urteils, freizusprechen!

Da die Staatsanwaltschaft auf eine Revision verzichtet hat, ist das Urteil rechtskräftig. Durch dasselbe ist die Sache der übrigen Angeklagten, die solange angehängt wurde, materiell auch erledigt.

Charakteristisch für die Festsetzung des Strafmaßes und die „sorgfältige“ Regierweise ist folgendes: Das erste Strafmandat für Gronowski lautete auf 30 Mk. Dasselbe wurde vom Schöffengericht am 27. Febr. bestätigt, am 28. Febr. bekannt G. noch ein Strafmandat für dasselbe Vergehen, jedoch nur auf 15 Mk. lautend!!! Selbstverständlich hob die erste Instanz dies zweite Strafmandat auf.

Warum erhält Deutschland ein einheitliches, der heutigen Zeit entsprechendes Versammlungsrecht? Liberal ist es nicht, wenn jeder Polizist oder Gendarm das Recht hat, die Versammlung aufzulösen beim Fehlen der Bescheinigung — auch dann, wenn die Versammlung, wie im vorstehenden Falle ordnungsmäßig angemeldet ist.

Gestrafte Terroristen.

Das heutige Kapitel des sozialdemokratischen Terrorismus hat in einer Schöffengerichtsverhandlung in Hannover am Sonnabend, den 20. April dieses Jahres eine weitere Bekräftigung gefunden. Drei Mitglieder des sozialdemokratischen Arbeiterverbandes waren des Verjuchs beschuldigt, mehrere Mitglieder der christlichen Gewerkschaft durch Drohungen und Einschüchterungen zu veranlassen, in den sozialdemokratischen Verband überzutreten; auch waren sie der Beleidigung beschuldigt. Die „Christlichen“ wurden aufgefordert, ihre Verbandsbücher vorzuzeigen, gleichzeitig verlangte man von ihnen Vorzeigung der Abonnementquittung sozialdemokratischer Blätter und Nachweis der Mitgliedschaft zum sozialdemokratischen Wahlverein. Als sie die Erfüllung der letzten beiden Bedingungen ablehnten, erklärte ein Genosse Häbcke: „Wer nicht im Dreieck ist, kann mit uns nicht arbeiten.“ Unter Dreieck wird die Mitgliedschaft zum Zentralverband der sozialdemokratischen Arbeiter und zum sozialdemokratischen Wahlverein, sowie das Abonnement auf das hiesige sozialdemokratische Parteiorgan verstanden. Die Mitglieder des Zentralverbandes legten dann eines Mittags die Arbeit nieder mit der Begründung, daß sie mit den „Christlichen“ nicht weiter arbeiten wollten, weil diese einen Lehrling mit Steinen geworfen hätten. Im Interesse der Fortführung des Baues war der Polier gezwungen, die Mitglieder der christlichen Gewerkschaft zu entlassen. Das Gericht nahm an, daß das Zusammenhalten der Angeklagten bezweckt habe, die anderen zur Annahme der Mitgliedschaft des Zentralverbandes zu bewegen. Es sei durchaus nicht nötig, daß das Verlangen ausdrücklich ausgesprochen würde, das ganze Verhalten rechtfertigte schon diese Schlussfolgerung. Es verurteilte die Angeklagten wegen Vergehens gegen Paragraph 153 der Gewerbeordnung zu je 2 Wochen Gefängnis.

Das ist eine recht harte Strafe, und wir dauern die Opfer dieses sozialdemokratischen Fanatismus. Aber jeder wehrt sich schließlich seiner Haut, und wenn die Sozialdemokraten die Arbeitsfreiheit nicht gestatten wollen, trotz fortgesetzter Verwarnungen, so müssen sie schon auf diese Weise dazu angehalten werden. Eine schlimmere Verhöhnung des Begriffs Freiheit ist gar nicht zu denken, als wenn sich solche Terroristen auch noch als Verfechter der Freiheitslove aufzuspielen wagen.

Werkmeister als Vertreter der Arbeitgeber.

Werkmeister Hünen unter Umständen als Arbeitgeberlicher am Gewerbegericht fungieren. So ist kürzlich durch den Bezirksausschuß in Arnberg für Recht erklärt worden. Der Bezirksausschuß hat einen Protest gegen die Wahl der Arbeitgeberlicher am Dortmund Gewerbegericht, der erhoben worden war, weil eine Anzahl größerer Betriebe ihre Werkmeister und Obermeister als Arbeitgeber in die Wählerlisten hatten eintragen lassen, zurückgewiesen. In der Begründung heißt es, daß nur Betriebsbeamte in Frage kämen, die mehr als 2000 Mk. Gehalt bezögen und die die Annahme, Kündigung und Entlassung der Arbeiter vorzunehmen hätten. Mit Rücksicht auf diese Tätigkeit wählten sie als den Arbeitgeber gleichstehend angesehen werden.

Streik und Lohnbewegungen.

Zur Tarifbewegung der Nienmangenschlosser im Wuppertal.

Im Frühjahr dieses Jahres wurden in Wuppertal seitens eines Teiles der Metallarbeiter Vorkehrungen getroffen, eine Bewegung im Verfolgung der Arbeitszeit in die Wege zu leiten. Die im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband organisierten, etwa 150 Nienmangenschlosser forderten neben entsprechenden Lohn erhöhungen eine Arbeitszeitverkürzung von 6 Stunden pro Woche in der Weise, daß Montags anstatt um 7 Uhr erst um 8 Uhr Morgens die Arbeit beginnen soll, und Samstags dieselbe statt um 1/2 6 Abends schon um 12 Uhr Mittags beendet sei. Die Ausarbeitung dieses Tarifentwurfs hat zweifellos geraume Zeit in Anspruch genommen.

Unsommer ist es zu vermuten, daß man zu den Vorberatungen die im christlichen Metallarbeiterverband organisierten Nienmangenschlosser (etwa 30) nicht notwendig zu haben glaubte, sondern diese erst in letzter Stunde rief, um Ja und Amen zu sagen. Wir sind der Meinung, daß 30 Facharbeiter bei einer Bewegung, bei der 150 auf der einen Seite in Frage kommen, nicht negiert und übergangen werden dürfen. Sicherlich liegt dieses Übergehen nicht im Interesse der beteiligten Arbeiter und hätten die „Freiorganisierten“ alle Ursache, künftig ihre Wahlten Führer mehr nach dieser Seite zu erziehen und ihnen beizubringen, daß des Gewerkschaftsbeamten vornehmste Aufgabe die größtmögliche Befriedigung der wirtschaftlichen und materiellen Interessen der Arbeiter ist. Es sei festgestellt, daß die sozialdemokratischen Metallarbeiter Verbandsbeamten und Vorführer sich nicht an diesen Grundsatz gehalten haben, sondern die Interessen der Arbeiter freventlich aufs Spiel setzten.

Trotzdem stellen sich die christlichen Nienmangenschlosser auf dem Boden der von den „Freien“ ausgearbeiteten Forderung, obgleich darin manches hätte anders und besser sein können. Wie vorauszusehen, sind die Forderungen der Arbeiter seitens der Fabrikanten nicht nur an sich abgelehnt worden, sondern jedwede Erörterung dieserhalb, von welcher Seite sie immer komme, wird von den Unternehmern strikte zurückgewiesen. Ob dieser Standpunkt der richtige ist, glauben wir nicht. Jedenfalls liegt es im Interesse des wirtschaftlichen Fortschritts, der Gerechtigkeit und des Friedens, wenn seitens der Fabrikanten den Einigungsversuchen der Organisationen Rechnung getragen und die Gerechtigkeit aufgegeben würde.

Seit sieben Wochen bereits stehen nun die 180 Nienmangenschlosser im Ausstand. Kaum hatte dieser begonnen, da entdeckten die Unternehmer ihr gutes, und wie sie bei jeder Gelegenheit versuchen, für die Arbeiter so warm schlagendes Herz, welches dadurch so recht zum Ausdruck gebracht wurde, daß man zu den Streikenden noch mehrere Tausend Mark schickte, die mit der Sache absolut nichts zu tun haben. Die Herren kalkulieren nämlich, daß dadurch die Organisationen am ehesten würde geneigt und die Forderungen zurückgezogen würden. Man erzählt sich, daß eine regelrechte Umfassung der Streik-

werden, Arbeitgeber und deren Angehörigen Rechte ist. In diesem Punkt soll ausgedrückt werden, ob nicht Frauen von Straßen und Ausgesperrten irgendwelche Arbeit übernommen haben und so dazu beitragen helfen, die Folgen des Kampfes von der Familie etwas fernzuhalten. Solchen Frauen soll die Arbeit entzogen werden, um desto leichter die Kampfbanden zur Nachgiebigkeit zu zwingen. Wenn das auf Wahrheit beruht, dann ist damit der Beweis erbracht, daß den Kapitalisten jedes Mittel recht ist, um es gegen die Arbeiter in Anwendung zu bringen. Indessen warten die Arbeiter ruhig ab, ob und in welchem Maße dieser „samose“ Plan zur Ausführung gelangt.

Jetzt ist die Haltung der Unternehmer in ein anderes Stadium eingetreten. Nicht handelt es sich mehr um einen Kampf gegen die Verkürzung der Arbeitszeit, — diese könnten die Fabrikanten ganz gut bewilligen, wozu sie, soweit die Riemengangs-Verhältnisse in Frage kommen, auch gar nicht abgeneigt sind — sondern es soll nunmehr zu einem vernichtenden Schlag gegen die Organisationen, gegen das Koalitionsrecht der Arbeiter ausgeht werden. Denn dieses bis heute verborgen blieb, dem mag folgender Hinweis, den die Unorganisierten, welche vom Unternehmerverband Unterstützung empfangen wollen, unterzeichnen müssen, endgültig die Augen öffnen:

Empfangsbescheinigung

Sir freiwillige Unterstützung seitens der Arbeitgeber während der Sperrzeit.

Ich erkläre hierdurch ehrenwürdig durch eigene Namensunterschrift, dem Deutschen Metallarbeiterverband nicht anzugehören, auch bis zum 11. Mai 1907 nicht angehört zu haben, auch nicht zum Scheine aus demselben ausgetreten zu sein, auch keinerlei Streikunterstützung seitens irgend welcher anderen Organisationen zu erhalt.

Ich betone, darauf verzichten wollen zu sein, daß mir ein klagbarer Anspruch auf Fortsetzung einer Unterstützung während der Sperrzeit nicht zusteht und daß die Unterstützung wegfällt, sobald ich mich irgendwie an einem Streik gegen die Firma beteilige. Weiterhin betone ich, daß ich mich des Betrugs schuldig mache, falls ich mich der Wahrheit gegenüber als nicht zum Deutschen Metallarbeiterverband gehörig bezeichne und Unterstützung von der Firma in Anspruch nehme. Es ist mir fernerhin ausdrücklich erklärt worden, daß die Zahlung auch nicht erfolgen würde, falls mir eine Unterstützung durch eine Organisation in Aussicht gestellt wäre.

Auf Grund vorstehender Erklärung becheinige ich hiermit eine Unterstützung im Betrage von ... M. für die Zeit vom ... bis ... von der Firma erhalten zu haben.

Hannover-Elberfeld, den ... 5 1907.

Was vorstehendem ist zu entnehmen, daß es sich nicht allein um den Deutschen, (soziald.), sondern ebenso um den christl. Metallarbeiterverband handelt. Welcher ehrliche und überzeugte Arbeiter wird diesen Brief unterschreiben? Sondern muß konstatiert werden, daß die angebliche „Taktik“ des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes, die darin besteht, seinen Mitgliedern zu raten, (als die Unterstützung in Sicht war und ebenfalls die Unterstützung der Unorganisierten durch die Fabrikanten, d. (Entf.) die Zugehörigkeit zur Organisation zu verleugnen, wozu sich beigetragen hat, daß eine große Zahl sozialdemokratischer Arbeiter sich gefunden haben. Wir haben die feste Überzeugung, daß auch für diese Stunde einmal die Stunde schlägt, wo sie den Lohn für ihr schändliches Treiben bekommen. Ein solches Hin mag ihnen jetzt schon verabsolgt werden. Die christlichen Kollegen aber halten tren zusammen wie ein Mann. M. B.

Zur Aussperrung bei der Firma Holtzhaus in Dinklage.

Der Artikel in Nr. 23 unseres Organes über den Kampf in Dinklage hat bei der Betriebsleitung der Holtzhaus'schen Maschinenfabrik anscheinend eine große Aufregung hervorgerufen. In Nr. 132 der Münchener Tageszeitung beschäftigt sich ein Vertreter der Firma mit unserem Artikel, um die Firma reinzuwaschen und die Arbeiter als die Übeltäter hinzustellen. Nachdem unser Artikel abgedruckt, wußt der Verfasser unserer Artikelreiber vor, Unwahrscheinlichkeit an die Öffentlichkeit gebracht zu haben. Er behauptet, daß sich der Kampf gegen das Koalitionsrecht nicht richte. Der entlassene Arbeiter H. habe die Mitarbeiter zum Streik aufgefordert und einzig die Ursache für den Streik sei die Entlassung gewesen. So

über Veranlassung sei diese „Aussperrung“ von zwei Mitarbeitern in Gegenwart des Betriebsleiters mündlich bestätigt worden, nachher sogar auch noch schriftlich. „Geradezu empörend“ sei es, daß der christl. Verband trotz dieser schlagenden Beweise die unerquidliche Sache noch unterstütze.

Soweit der tatsächliche Inhalt des von der Firma veröffentlichten Artikels, zu dem wir bemerken: Wir halten das, was in unserm Artikel in Nr. 23 des Organes geschrieben ist, vollständig aufrecht, bis auf einen nebenfälligen Irrtum: „Nicht die Angabe der Gründe für die Kündigung wurde abgelehnt, sondern die Beweise für die gegen Kollege H. vorgebrachten Verschuldigungen.“ Die Gründe, welche zur Kündigung des Koll. H. führten, sind nur ein Feigenblatt für die Maßregelung. Wir mußten schon vor längerer Zeit von Persönlichkeiten, welche Herrn Holtzhaus sehr nahe stehen, daß H. entlassen werden sollte. Aber nicht nur er, sondern allmählich sollten auch noch die übrigen Betriebsfunktionäre „herausfliegen.“ Eine willkommene Gelegenheit bot sich der Firma nun, als die beiden Mitarbeiter Sch. und L. den H. bei der Firma u. a. anständigsten, die Kollegen von der Arbeit abgehalten und dadurch die Firma geschädigt zu haben.

Wie sind diese Anklagen aber zu stande gekommen? Die Arbeiter Sch. und L. hatten sich schon mehrmals um Lohnrückstellungen beworben. Der Betriebsleiter, Herr Thomas, gab am 6. Juni zu, diesen beiden geneigt zu haben: „Wenn ihr die Arbeit ohne den H. fortstellen könnt, dann sollt ihr Lohnzulage haben. Die Arbeiter Sch. und L. hatten nun ein Interesse daran, H. zu beseitigen. L. trank sich den nötigen Mut an und ging hin und demagogisierte H. Man konnte die Kündigung erfolgen! Das Ziel war erreicht! Derjenige, welcher sich durch seine Tätigkeit für den Verband mißliebig gemacht hatte, konnte endlich entfernt werden.

Was ist aber von den Kündigungen nun wahr? Dies stellte sich bei der am 6. Juni stattgefundenen Verhandlung heraus. Weil die Darstellung der Firma in dem erwähnten Artikel der M. Tageszeitung ein völlig unvolles Bild über die stattgehabten Verhandlungen gibt, müssen wir ausführlich auf dieselben eingehen. Zwischen dem Arbeiter-Ausschuß und Herrn Rudolph Franz war verabredet worden, am 6. Juni in Gegenwart des Betriebsleiters und des Arbeiterausschusses zu verhandeln. Wir waren auch pünktlich zur Stelle. Die Firma weigerte sich aber, den Arbeiterausschuß rufen zu lassen. Weil es aber verabredet und frühere Vorkommnisse uns bestimmten, nicht allein zu verhandeln, bestanden wir darauf, den Arbeiterausschuß zu rufen. Als man alles zugegen war, konnte die Verhandlung beginnen. Der christl. Betriebsvertreter legte Wert darauf, zunächst festzustellen, ob die Aussagen gegen Koll. H. mündlich erhalten werden konnten. Aber trotz eifriger Forderungen seitens des Herrn Thomas, kam nur das Eine heraus, was H. ja auch selbst zugibt, gesagt zu haben: „Arbeit so, daß, wenn ihr mal kontrolliert werdet, damit bestehen könnt.“ Herr Thomas ferner rief den Arbeiter L. nochmals an und sagte: „Sie haben doch früher viel mehr gesagt.“ Von uns wurde Herr Thomas darauf aufmerksam gemacht, der Mann sei damals ja auch angetrunken gewesen. Das bestritt Herr Thomas entsetzt und meinte, er könne es von weitem hören, riechen, wenn jemand geredet habe.

Was nun geschah, setzte „schändlich“ allem die Krone auf“. Der Arbeiter L. erklärte: „Ja, ich hatte doch gar viel getrunken und kann das Gesagte nicht aufricht erhalten.“ Die Warnung dieser Worte war eine großartige. Herr Thomas versuchte nun einen älteren Arbeiter auszufragen, ohne jedoch Namensnennung festzustellen. Die Herren schienen nun genug zu haben und brachen die Verhandlungen ab. Was das Schreiben betrifft, welches mir ausgehändigt sein soll, bemerke ich, daß ich den Brief gelesen habe. Die zwei Mitarbeiter bestätigten darin aber nicht ihre Aussagen, sondern baten, wenn sie mal ins Komptoir gerufen werden sollten, dann möchte man mir gewisse Fragen an sie richten, die sie mit Ja beantworten und dann auch beschwören könnten. Das ist doch was anderes, wie es in jenem Artikel mitgeteilt wird. Herr Thomas hat mir nach Schluß der Verhandlungen selbst zugegeben, daß die Situation jetzt eine andere sei und er in diesem Sinne an Herrn Holtzhaus berichten möchte.

Die Firma hatte es am 6. Juni in der Hand, den Streik zu vermeiden, wenn sie die Kündigung gegen H. zurückgezogen hätte. Aber die Firma will es auf eine Machtprobe ankommen lassen, und wenn möglich, den Streik ausbreiten. Das sind die wah-

ren Absichten. Was wir auf die geschilderten Vorfälle eingehen, wollen wir erst die angeklagte Statistik der Firma abwarten. Was dort aber für unerlaubte Zustände vorherrschend sind, dafür war ein Beispiel. Vor kurzer Zeit wurde einem Arbeiter neben andern Abzügen 3 Wochen nach Einspruchnahme der ärztlichen Hilfe die Doktorrechnung vom Lohn abgezogen. Die Rechnung war von dem Schwiegersohne des Herrn Holtzhaus angestellt. — Wirklich segensbringende soziale Zustände. — Die Firma mag sich drehen und winden, sie mag Zeitungsartikel veröffentlichen oder sonstige Behauptungen in die Welt setzen, so bleibt es trotzdem eine Tatsache, daß ihr Vorgehen auf die Vernichtung der Arbeiter-Organisation ausgeht. Daß sie sich dabei einiger Arbeiter, — nicht mal im nächsten Zustande — als Handlanger und Werkzeuge bedient, gibt der ganzen Angelegenheit noch einen besonderen und sehr bezeichnenden Beigeschmack. Der christliche Metallarbeiter- und Holzarbeiter-Verband stehen hinter den um ihr gutes Recht kämpfenden Mitgliedern und die Firma Holtzhaus wird sowohl ihrem eigenen wie dem Interesse der Arbeiter aus besten dienen, wenn sie die Hand zum Frieden reicht und sich als sozial recht denkender Arbeitgeber mit der Organisation der Arbeiter abzufinden sucht. M. B.

Die Aussperrung im Mainingebiet

ist beendet. Am Montag, den 17. Juni soll die Aufnahme der Arbeit beginnen. Nach den Berichten der Tagespresse — ein anderer Bericht ist uns des zur Stunde nicht zugegangen — hat der Kampf mit einer vollständigen Niederlage der Arbeiter resp. des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes geendet. Die bürgerlichen Blätter werben eine bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit. Das sozialdemokratische Zentralorgan, der „Vorwärts“, Nr. 136 bestätigt das, indem er ganz verständig und klug laut schreibt:

„Die Metallindustriellen haben sich verpflichtet, nach Wiederaufnahme der Arbeit die Lohnverhältnisse zu regulieren. Eine am Donnerstag getagte Versammlung ergab keine 2/3-Mehrheit für Weiterstreik. Damit ist der Kampf für beendet erklärt. Montag soll die Arbeit wieder aufgenommen werden. Es wird sich ja bald zeigen, ob die Unternehmer Wort halten.“

Das letztere ist ein billiger und nichtsagendes Trost für die unterlegenen Arbeiter, die von dem soziald. Führern mit großem Tam-Tam und dem üblichen Kraft- und Macht-Gesafel in den Kampf geführt und jetzt dem „Vorhalten“ des Unternehmens ausgeliefert sind. So hat wieder eine vom dem angeblich so „mächtigen“ soziald. Met.-Verb. unter Ausschaltung der übrigen Verbände inszenierte und durchgeführte Bewegung mit einem vollständigen Fiasko der prophanhaften Führer dieses soziald. Verbandes und was das schlimmste ist, mit einer vollen Niederlage der Arbeiterschaft sein Ende gefunden. Wenn tausende von Arbeiterfamilien durch diesen Kampf schwer betroffen wurden, wenn trotzdem nichts, auch rein gar nichts erreicht ist, im Gegenteil sich die Verhältnisse durch den Sieg der Unternehmer noch verschlechtern, dann ist dafür der sozialdem. Metallarbeiter-Verband in erster Linie verantwortlich zu machen und die Arbeiterfamilien mögen sich bei dem an Größenwahn leidenden Führern dieses Verbandes dafür bedanken. Den Metallindustriellen aber wird der Sinn schmelzen, sie sehen sich dem „großen Deutschen“ mit seinen angeblichen 350 000 Mitgliedern gegenüber stets als Sieger des Schlachtfeldes und die Metallindustrie-Magnaten haben die größte Ursache, mit der Taktik des soziald. Met.-Verbandes resp. dessen genialen Führern äußerst zufrieden zu sein.

Metallarbeiter des Mainingebiets und allerwärts! Wie lange wollt ihr euch eine solche Taktik, ein derartig frivoles Spiel mit euren Interessen noch bieten lassen? Einer solchen arbeiterschädigenden Taktik den verdienten Fußtritt und hinein in den christlichen Metallarbeiterverband; das ist die einzig richtige und naheliegende Schlussfolgerung aus der neuen Niederlage, die der deutsche (soziald.) Met.-Verband den Kollegen des Mainingebiets beibringt hat.

Nachtrag: Wie aus einem nach Schluß der Redaktion eingelaufenen Bericht zu ersehen ist, herrscht unter den sämtlich irreführten Arbeitern eine große Entrüstung gegenüber den Führern des freien Met.-Verbandes. Selbst in den eigenen sozialdem. Reihen macht sich eine hochgradige Unzufriedenheit bemerkbar und nur mit allergrößter Mühe ist es den soziald. Strategen gelungen, die am Parteiventil herumgeführten Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen.

Zur Beachtung. Bei allen Lohnbewegungen ist jede Woche vor Verhandlungsschluss ein Bericht, wenn auch nur per Postkarte, über den Stand der Bewegung einzusenden; andernfalls fällt die Warnung vor dem Zugang fort.

Verdohl. Bei der Firma Colmann u. Comp. stehen die Arbeiter im Streik.

Dinklage. Bei der Firma Gothaus Differenzen wegen Maßregelungen. Aussperrung sämtlicher Arbeiter.

Darmen. Die Klempnergeschlosser stehen im Streik resp. in Aussperrung.

Gelsenkirchen. Ueber die Dreherei und Schlosserei der Firma Gussstahl und Eisenwerke vorm. Münscheib & Comp. ist die Sperre verhängt. Grund: Fortwährende Lohnabzüge und sonstige Mißstände.

Die Klempnergehilfen stehen in einer Tarifbewegung.

Magdeburg. Die Klempnergehilfen streiken.

Sortmund. Die Klempnergehilfen stehen im Streik.

Wien. In den Westfälischen Stanz- u. Emailierwerken Differenzen wegen Maßregelung.

Köln. Die Kunst- und Hauschleier der Firma Fritz Gielow, Köln-Draunsfeld, legten wegen Nichterhalten des Tarifs die Arbeit nieder.

Schwarzwald. Generalaussperrung sämtlicher Uhrmacher von den Unternehmern angekündigt.

Hendenburg. Im Stahl- und Walzwerk Audorf bei Hendenburg haben infolge ausgebrochener Differenzen sämtliche Arbeiter die Kündigung eingereicht.

Zugung ist fernzuhalten.

Die Aussperrung der Metallarbeiter im Raingebiet ist durch bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit beendet.

Bekanntmachung.

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 23. Juni der sechszwanzigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. bis 30. Juni 1907 fällig.

Da über die Höhe der wöchentlichen Unterstützungssumme bei Erwerbslosigkeit in einzelnen Ortsgruppen immer noch Unklarheit zu bestehen scheint, teilen wir nochmals mit, daß die auf der Generalversammlung in Aachen beschlossene Erwerbslosenunterstützung sich lediglich auf den 50 Pf.-Beitrag ausbaut, auch für die Mitglieder, welche vor dem 1. Januar 1906 dem Verbandsangehörigen. Auch für diese richtet sich die Höhe der wöchentlichen Unterstützung nur nach der Zahl der gelebten 50 Pf.-Marken. Das geht aus § 7 Absatz 1 und 2 auch so deutlich hervor, daß Meinungsverschiedenheiten nicht vorkommen sollten.

Aus dem Verbandsgebiet.

Münster i. W. Schön feinsten Versammlungen hatten wir vor Jahresfrist zu verzeichnen, als es hieß, für die Klempner und Installateure bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Schön waren auch die Erfolge, welche die Beteiligten in verhältnismäßig kurzer Zeit erzielten; erhielten doch dieselben eine zehnprozentige Lohnerhöhung, ja verzeichnet noch darüber hinaus bis zu 75 Pf. täglich. Leider, das muß auch an dieser Stelle einmal zum Ausdruck gebracht werden, ließ der Versammlungsbesuch und der Eifer merklich nach. Einzelne Vertrauensleute betrachteten es nicht mehr als Ehrensache, nach dem Erfolge weiter tätig zu sein, die Geschäfte des Vorstandes möchte man am liebsten auf die Schultern eines Einzelnen laden. Auch eine öffentliche Versammlung in der nach vorausgegangener Konferenz unser Bezirksvorsitzender Hirtfelder sprach, brachte keine andauernde Begeisterung. Um den Mitgliedern entgegenzukommen, wurde das Lokal gewechselt und die Versammlung wieder auf Sonntags verlegt, so daß dieselben jetzt jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, mittags 12 Uhr bei Agathe, Clemensstraße stattfinden.

Am Samstag, den 1. Juni hielten wir wieder eine öffentliche Versammlung ab, die vom Kollegen Gehlen geleitet wurde. Unser Vorsitzender, Kollege Holle hatte das Referat übernommen über: „Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und warum organisieren wir uns christlich?“ In dieser Versammlung sollte sich der Vorstand des freien Verbandes einmal gründlich äußern können. Freie Diskussion und vollständige Redefreiheit war ihm gewährt, die Verlängerung der Polizeistunde war zu diesem Zweck sogar nachgesucht worden. Genannter Herr liebt es, die Tätigkeit unseres Vorstandes zu kritisieren, besonders unserem Vorsitzenden wollte er gründlich den Kopf weichen. Hierin wurde

ihm Gelegenheit in einer Febrüerversammlung gegeben; obgleich mündlich und schriftlich eingeladen, blieb er derselben fern und versuchte auch die anderen Arbeiter zurückzuhalten. Letzteres gelang nur zum Teil. Von großem Mut zeugt das gerade nicht.

In einer öffentlichen Versammlung, so hieß es, solle die Kopfwaschung vorgenommen werden. Die öffentliche Versammlung wurde von uns einberufen, aber der schöne Satz: „Ein Mann, ein Wort“ könnte hier für die freiorганиerten nicht angewandt werden, denn durch vervielfältigte Zettel wurden die Sozi aufgefordert, der Versammlung fern zu bleiben. Das Verlegenheits-schreiben lautet:

Zur Aufklärung!

Um Irrtümer zu vermeiden, werden die Metallarbeiter Münsters darauf aufmerksam gemacht, daß die öffentliche Metallarbeiterversammlung bei Bigolts am 1. Juni 1907 vom christlichen Metallarbeiterverband einberufen ist, ohne Beteiligung der freiorганиerten Metallarbeiter. Die freiorганиerten Metallarbeiter werden daher ersucht, in dieser Versammlung nicht zu erscheinen, um sich den Vorwurf des „unberechtigten Eindringens“ zu ersparen.

Emmerich Dürren.

Nun, wir geben gerne zu, daß es Herrn Dürren recht schwer gefallen wäre, auf den 1/2-stündigen sachlichen Vortrag des Kollegen Holle eine gegenteilige Meinung zu äußern. Wir hätten wirklich nicht geglaubt, daß ein altes Gewerkschaftler so leicht kneifen würde; gewiß ist es leichter, hart Kritik zu üben, wo man keine Arbeit und Antwort zu erwarten hat. Wir müssen annehmen, daß Herr Dürren fürchtete, seine Mitglieder möchten einmal die Wahrheit hören.

Unseren Mitgliebern ist es jetzt aber klar geworden, auf welcher Seite man aus Überzeugung agitiert. Mögen sie ihre Lehren hieraus ziehen, treu zum Verbands stehen, gerne Opfer bringen, damit wir möglichst vollkommener leisten können. Einige Mitglieder meldeten sich zur Aufnahme. Mit dem vorzüglichen Agitationsstoff, den uns diese Versammlung gebracht hat, mögen unsere Mitglieder agitieren und weiter Mitglieder gewinnen. Bei der Vertreterwahl zur Krankenkasse müssen wir unseren Mann stellen, es darf nicht wieder vorkommen, daß die Genossen in der Volkswacht in höhnischer Weise über die Laune der christlichen Metallarbeiter schreiben. Wir betonen zum Schluß noch, was der Referent im Vortrag erwähnte; wir bedauern, daß die Arbeiterschaft zerplittert ist und haben kein Interesse daran, uns in Versammlungen zu reiben; aber in diesem Falle hatten wir bestimmt erwartet, daß Herr Dürren gekommen wäre, durch eine sachliche Aussprache hätte nur Klarheit geschaffen werden können. Die Klarheit und ungeschminkte Wahrheit hatten wir nicht zu fürchten. Ob auch Herr Dürren nicht, mögen seine Mitglieder einmal untersuchen und dann entscheiden.

Pforzheim. „Warum gründeten wir christliche Gewerkschaften und was ist unser Ziel?“ Ueber diese zwei wichtigen Fragen referierte unser Zentralvorsitzender, Kollege Wieser, am 4. Juni im Saal zum Oberen Engel. In seiner bekannten überzeugenden Weise führte er eingangs seines Vortrages aus, wie unbegründet die Vorwürfe von verschiedenen Seiten gegen die christlichen Gewerkschaften seien. Unsere Gegner zur Linken behaupten: die christlichen Gewerkschaften seien Unternehmerwerkzeuge; demgegenüber behaupten die Unternehmer wie Tille und Kirbort: die christlichen Gewerkschaften seien gefährlicher als die sozialdemokratischen. Das seien zwei Gegensätze, von denen mindestens einer unwahr sein müßte. Sie wären es aber alle beide. Dann wies der Referent auf die letzte Reichstagswahl hin, wo die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften halb liberal, halb konservativ, halb freisinnig, halb Zentrum usw. gewählt hätten, was doch zur Genüge beweise, daß der Vorwurf: „Zentrumsgewerkschaften“ aus der Luft gegriffen ist und von unseren roten Gegnern nur deswegen erhoben wird, um die evangelischen Arbeiter von den christlichen Gewerkschaften fernzuhalten.

Die christlichen Gewerkschaften treten mit aller Energie für die Interessen der Arbeiter ein, das beweise vor allem, daß im Jahre 1906 über eine Million M. für die Sache der Arbeiter ausgegeben wurde, davon allein 150 000 M. vom christlich-sozialen Metallarbeiterverband.

Ein Grund, warum wir christliche Gewerkschaften haben gründen müssen, liegt im Klassenkampf, wie er von Seiten der roten Gewerkschaften geführt würde, denn nichts habe die Sache der Arbeiter ärger geschädigt, als der Klassenkampf. Der Hauptgrund aber sei der, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften antireligiös sind, sie huldigen der Weltanschauung der Materialisten und Atheisten. Aus diesem Grunde haben naturgemäß christliche Gewerkschaften entstehen müssen, damit sich in ihnen die Arbeiter zusammenfinden, die noch christlich und

national gesinnt sind, um in dieser Organisation gemeinsam ihre wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen.

Die sozialdemokratischen Gewerkschaften bezeichnen als ihr Endziel den Zukunftsstaat mit all seinen Unmöglichkeiten und hemmen dadurch die richtige Entwicklung der Arbeiterbewegung. Unser Ziel dagegen sei, die Arbeiter in der Gegenwart und durch praktische Arbeit zu dem gebührenden Anteil an den modernen Kultur-Errungenschaften zu verhelfen, den er als Staatsbürger und auf Grund seiner körperlichen Arbeit zu beanspruchen das Recht hat. Durch den Terrorismus, den die roten Gewerkschaftler gegen andersgesinnte und besonders gegen die christlichen Arbeiter ausüben, stellen sie sich auf den gleichen Standpunkt, den manche Unternehmer den Arbeitern gegenüber einnehmen, dem Machtkompakt, die Genossen doch so sehr verurteilen. Als das Ergebnis dieses Terrorismus seien die gelben Arbeitswilligen Vereine anzusehen, die wie giftige Pilze aus der Erde schießen. Mit dem Appell an die Anwesenden, es möge doch ein jeder, welcher Richtung er auch angehöre, Idealismus und die Ueberzeugung des andern respektieren damit der Arbeitersache besser gebient sei, schloß Redner unter stürmischem Beifall seinen interessanten Vortrag.

In der Diskussion zeigte sich, daß auch Genossen und Hirtsch-Dunkersche anwesend waren. Es wurde dann von mehreren dieser Diskussionsredner einige von den alten Leidenbüchern gegen die christl. Gewerkschaften vorgebracht, die alle schon zum wiederholten Male nur ein Weisheitswort sei erwähnt, den ein aufgeklärter Genosse, der sich rühmt, schon zwanzig Jahre im red. Gewerkschaftsverband Mitglied zu sein, verbrach. Der Konfusionsrat sagte: „Es ist ja richtig, daß sozialdemokratische Partei und freie Gewerkschaften eins sind, aber deswegen sind die Gewerkschaften doch nicht sozialdemokratisch!“ Da weiß man doch wirklich nicht, soll man lachen oder heulen über solche Weisheit.

Im Schlußwort wies Kollege Wieser darauf hin, daß nur auf der Grundlage des Christentums ein spirituelles auf die Dauer geleistet werden könne. Er wies dies nach an dem Beispiele der Zeit vor Christus, wo doch trotz hoher kultureller Entwicklung, die niederen sozialen Verhältnisse anzutreffen waren. Well eben das Christentum fehlte, das erst die Gleichberechtigung aller Menschen lehrte und erst durch das Christentum konnte die Sklaverei gesprengt und die arbeitende Klasse zu einem ehrenwerten Stand heraufgehoben werden. Mit einem brausenden Hoch auf den christlich-sozialen Metallarbeiterverband und dessen Leiter, Kollegen Wieser wurde die Versammlung geschlossen.

Der unbefriedigende Besuch der Versammlung hat wieder gezeigt, daß die meisten christlichen Arbeiter Pforzheims es noch nicht erlitten haben, wie notwendig es ist, sich über die Arbeiterbewegung zu orientieren, dazu dienen doch vor allem die öffentlichen Versammlungen. Wo sollen sich denn die christlichen Kollegen die notwendigen Kenntnisse und geistigen Waffen erwerben, die man doch gewinnbringend haben muß, wenn man den Anforderungen gerecht werden will, die an einen intelligenten Arbeiter gestellt werden. Kollege Pforzheim und besonders ich, die ihr schon organisiert seid im christlichen Metallarbeiterverband, legt eure Schlafmützen ab und besucht fleißiger als bisher die Versammlungen, werdet eifrig für den Verband damit auch in Pforzheim eine immer größere Anzahl eifriger, arbeitstüchtiger Gewerkschaftler zusammenkommt.

Stromberg-Neustadt (Böhmen). Am Sonntag, den 12. Mai, hielt unsere Ortsgruppe in Neustadt eine öffentliche Versammlung ab, wozu als Referent Kollege Schmidt-Köln erschienen war. Kollege Schmidt legte uns die Bestimmungen des christlichen Metallarbeiterverbandes auseinander und verstand eine große Begeisterung hervorzuufen. Jetzt wollen wir energisch in der Agitation weiter arbeiten und es soll uns eine Freude sein, weiteren Beistand immer neue Mitglieder zuführen.

Da in Nr. 20 des Organs bei Stromberg-Neustadt die Namen der Vorstandsmitglieder aufgeführt, aber zum Teile falsch wiedergegeben waren, so möchten wir nachstehend die Namen nochmals wiedergeben: Heinrich Thewalt aus Stromberg 1. und Wilhelm Birich aus Buan 2. Vorsitzender; Peter Kreisberg aus Stromberg 1. und Josef Thewalt aus Neustadt 2. Kassierer; Johann Kemp aus Stromberg 1. und Peter Schöneberg aus Buan 2. Schriftführer und Kroniecus, Dittopf, Giffnerberg und Birich als Vertrauensmänner.

(Anm. d. Red. Wenn die Namen der Vorstandsmitglieder falsch wiedergegeben waren, so ist daran nur der Fingender schuld, der die Namen so falschbar unkenntlich geschrieben hatte. Alle Orts- und Eigennamen müssen besonders sorgfältig geschrieben sein, wenn kein Irrtum vorkommen soll.)

